

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **Bio-AntiBact® Händedesinfektion**

PDF-Druckdatum: 17.12.2012

Versionsnummer: 1.0.0

Erstelldatum: 16.11.2012

Überarbeitet am: --

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Handelsname der Zubereitung

Bio-AntiBact® Händedesinfektion

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Antibakterielles Gel zur wasserlosen Händedesinfektion nach EN1500 mit 60% v/v Alkoholgehalt (Ethanol).
Gebrauchsfertig.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller | Lieferant Bio-AntiBact Europe GmbH

Straße | Postfach Daimlerstraße 10

Nat.-Kenn. | PLZ | Ort DE-73054 Eisingen

Telefon | Telefax | E-Mail +49-(0)7161-96161-0 | +49-(0)7161-96161-20 | msds@bioantibact.eu

1.4. Notfallouskunft

Deutschland: BfR – Bundesinstitut für Risikobewertung, Thielallee 88-92, 14195 Berlin, **Telefon: 030-184120**

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien, **Telefon: 01-4064343**

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entz. Fl. 3; H226

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R10

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



GHS02

Signalwort: **ACHTUNG**

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von offener Flamme fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P313

Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **Bio-AntiBact® Händedesinfektion**

PDF-Druckdatum: 17.12.2012

Versionsnummer: 1.0.0

Erstelldatum: 16.11.2012

Überarbeitet am: --

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Anteil	EG-Nr.	Registrierungs-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung gemäß	
					Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Richtlinie 67/548/EWG
ETHANOL	60% v/v	200-578-6	01-2119457610-43	64-17-5	H226	R10
SALICYLSÄURE	0,5%	200-712-3	--	69-72-7	H302 H318	Xn; R22 Xi; R41
ZITRONENSÄURE	1-3%	201-069-1	01-2119461715-35	77-92-9	H318	Xi; R41

Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf die Bestandteile und nicht auf das Gemisch selbst.
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Frischlufte zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Nicht relevant.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200 – 300 ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂ oder Trockenschaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besondere Ausrüstung erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in großen Mengen in Gewässer und Boden vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere Mengen mit reichlich Wasser aufwischen. Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand oder Universalbinder) aufnehmen, danach mit Wasser nachwischen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **Bio-AntiBact® Händedesinfektion**

PDF-Druckdatum: 17.12.2012

Versionsnummer: 1.0.0

Erstelldatum: 16.11.2012

Überarbeitet am: --

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von brandfördernden Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Nicht unter 5 °C und nicht über 30 °C lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Selbstentzündliche Stoffe.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

ETHANOL	EG-Nr.: 200-578-6; Registrierungs-Nr.: 01-2119457610-43
Spezifizierung:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (Stand 01/2006)
Wert :	500 ppm / 960 mg/m ³
Spitzenbegrenzung:	2 (II) - max. 2-fache AGW-Überschreitung in 15 Minuten
Fruchtschädigend:	Y Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden braucht.

8.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden

Handschutz: Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Belüftung: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig / gelförmig

Farbe: hellbraun / klar

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze: keine Daten vorhanden

Dichte: 0,93 g/ml

Wasserlöslichkeit: vollständig löslich

pH-Wert: 3,5 – 4,0

Siedepunkt: keine Daten vorhanden

Flammpunkt: 54 °C

Zündtemperatur: keine Daten vorhanden

Handelsname: **Bio-AntiBact® Händedesinfektion**

PDF-Druckdatum: 17.12.2012

Versionsnummer: 1.0.0

Erstelldatum: 16.11.2012

Überarbeitet am: --

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungspunkte

Keine Daten vorhanden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

ETHANOL EG-Nr.: 200-578-6; Registrierungs-Nr.: 01-2119457610-43

LC50 (inhalativ, Ratte): 124,7 mg/l/4h (IUCLID)

LD50 (oral, Ratte): 6200 mg/kg (IUCLID)

ZITRONENSÄURE EG-Nr.: 201-069-1; Registrierungs-Nr.: 01-2119461715-35

LC50 (inhalativ, Ratte): 4,74 mg/l/4,5h (IUCLID)

LD50 (oral, Ratte): 3000 mg/kg (IUCLID)

SALICYLÄURE EG-Nr.: 200-712-3; Registrierungs-Nr.: --

LC50 (inhalativ, Ratte): 0,9 mg/l/1h (IUCLID)

LD50 (oral, Ratte): 891 mg/kg (IUCLID)

Reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wieder-

holter Verabreichung: Nicht getestet.

Karzinogenität: Nicht getestet.

Mutagenität: Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität: Nicht getestet.

Weitere Hinweise

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside und Materialien sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol: $\log K_{ow}$ -0,34

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **Bio-AntiBact® Händedesinfektion**

PDF-Druckdatum: 17.12.2012

Versionsnummer: 1.0.0

Erstelldatum: 16.11.2012

Überarbeitet am: --

12.4. Mobilität im Boden

Ethanol: Leicht flüchtig und verdunstet daher leicht an der Bodenoberfläche. (IUCLID)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Bei diesem Produkt handelt es sich gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) nicht um gefährlichen Abfall.

13.2. Verpackung

Restentleerte Verpackungen können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verwertung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL)

IMDG-Code

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

ICAO-TI / IATA-DGR

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

14.4. Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: ja / nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: **Bio-AntiBact® Händedesinfektion**
PDF-Druckdatum: 17.12.2012
Versionsnummer: 1.0.0

Erstelldatum: 16.11.2012
Überarbeitet am: --

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine Beschränkungen.

Nationale Vorschriften

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

Deutschland: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz (Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV).

Österreich: Umweltbundesamt

Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten gem. § 27 Abs. 1 Chemikaliengesetz (ChemG).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version

Keine Änderungen.

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.

16.3. Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3; H226: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4; H302: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1; H318: Schwere Augenschädigung; Augenreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R10: Entzündlich

R22: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

R41: Gefahr ernster Augenschäden

16.4. Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle).

16.5. Legende

CAS	Chemical Abstracts Service	EN	Europäische Norm
EG	Europäische Gemeinschaft	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations	IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions	RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods	IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser	TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch	vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
LC	Letale Konzentration	LD	Letale Dosis

ENDE VOM SICHERHEITSDATENBLATT